

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 251.

Freitag den 2. November 1894.

(4631) 3—3

Nr. 35.747.

## Postexpedientenstelle.

Wegen Besetzung der Postexpedientenstelle bei dem neu zu errichtenden Postamt in Großlack bei Treffen in Unterkrain wird hiermit der Concours ausgeschrieben.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbezahlung von 150 fl. in dem Amtspauschale von 40 fl. und in einem Pauschale von 240 fl. für die Unterhaltung der täglich sechsmaligen Botengänge zur gleichnamigen Station.

(4580)

Die Verleihung erfolgt gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Leistung einer Caution von 200 fl.

Gesuche sind

binnen drei Wochen bei der Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen.

In den Gesuchen ist die Erklärung abzugeben, daß der Bewerber sich verpflichtet, im Falle der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes in Großlack auch den Telegraphendienst gegen die hierfür festgesetzten Bezüge zu übernehmen.

Zur Belehrung der sich meldenden Bewerber wird noch beigelegt, daß die bezüglichen Gesuche die Nachweisung über das Alter, das Vermögen und die Moralität des Bewerbers sowie über den Besitz eines zur Ausübung des Postdienstes geeigneten, feuer- und einbruchsfesten Locales enthalten müssen.

Der Postexpedient hat vor dem Dienstantritt sich den Postdienst bei einem Postamte eigen zu machen und sich einer Prüfung zu unterziehen. In Ermangelung dieses Erfordernisses darf laut Dienstvertrages die Ausübung der Post- und Telegraphenmanipulation nur von einer

hierzu befähigten und geeideten Arbeitskraft (Post- und Telegraphen-Expeditor oder Expeditor) auf Kosten und Verantwortlichkeit der Post- in habung befocht werden.

Die Dienstaution kann bar gegen einen Verzinsung oder hypothetisch oder in unfixier- ten Staatsobligationen, welche in Nominalwerte angenommen werden, geleistet werden.

Näheres bei der gefertigten i. l. Direction oder der Gemeindevorstellung in Großlack.

i. l. Post- und Telegraphen-Direction

Triest am 12. October 1894.

R. u. i. Reichs-Kriegsministerium.  
Zu Abthg. 13, Nr. 2122 von 1894.

## Auskundung.

Das Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, die im zuliegenden Verzeichnisse A angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsorten aus Leder, welche den vierten Theil des normalen Erforder- nisses für das Jahr 1895 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Reichsähnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestim- mungen zu gelten:

1.) An der Lieferung dürfen sich nur in Österreich-Ungarn ansässige, mittelst Gewerbe- scheines der Gewerbebehörde zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Kleingewerbetreibende, welche die betreffenden Artikel tatsächlich in der eigenen Werkstätte erzeugen.

2.) Der Kleingewerbetreibende kann nach freier Wahl entweder selbständig oder als Mitglied eines Verbundes an der Lieferung sich beteiligen. Im ersten Falle hat er das nach dem unten ersichtlichen Formular A verfaßte Offerte selbst einzureichen.

Kleingewerbetreibende, welche zur Ausführung der Lieferung zu einem Verbande sich vereinigen, haben zunächst einen Bevollmächtigten einzurichten, von welchem sodann das nach dem erwähnten Formular verfaßte Offerte nebst einem Verzeichnisse der von ihm vertretenen Kleingewerbetreibenden einzureichen ist. Das Formular zu diesem Verzeichnisse ist unter B gleichfalls angeschlossen.

3.) Die auf dem Offerte, beziehungsweise Verzeichnisse, beizubringende Bestätigung über die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes ist in Orten, in welchen sich die Gewerbe-Behörde befindet, bei dieser, in anderen Orten bei der Gemeindevorstellung einzuholen.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigung nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Ist ein Bevollmächtigter sowohl von einem Verbande von Schuhmachermeistern als auch von einem Verbande von Riemer-, Sattler- u. c. Meistern als Vertreter bestimmt, so hat er sowohl für die Schuhmachermeister als auch für die übrigen Meister je ein abgesondertes Offerte nebst Verzeichniss einzurichten.

4.) Kleingewerbetreibende, welche einem Verbande als Mitglied angehören, dürfen nicht auch gleichzeitig einzeln offerten. Ebenso darf kein Kleingewerbetreibender zweien oder mehreren Verbänden zugleich angehören.

5.) Die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte haben spätestens bis 23. December 1894, 12 Uhr mittags, bei der Intendantur jenes Militär-Territorial-Bereiches einzulangen, in welchem die Kleingewerbetreibenden (der Bevollmächtigte eines Verbandes) ansässig sind.

Diese Intendanten sind:

Die Intendantur des 1. Corps in Krakau, des 2. Corps in Wien, des 3. Corps in Graz, des 4. Corps in Budapest, des 5. Corps in Preßburg, des 6. Corps in Kaschau, des 7. Corps in Temesvar, des 8. Corps in Prag, des 9. Corps in Josestadt, des 10. Corps in Brzegnysl, des 11. Corps in Lemberg, des 12. Corps in Hermannstadt, des 13. Corps in Agram, des 14. Corps in Innsbruck, des Militär-Commandos in Zara.

Berücksichtigt einlangende sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6.) Von der Vorlage von Probemustern und vom Erlage einer Caution wird abgesehen.

7.) Der Geldwert einer Lieferungspartie wird sich nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum richten.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das Reichs-Kriegsministerium — im Einflange mit dem Wortlaut des Offerte-Formulares — vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen Kleingewerbetreibenden (Verbänden) zu liefernden Fußbekleidungen bei der Bestellung selbst zu bestimmen.

Leichte Schuhe werden nur solchen Offerten zugewiesen, welche im Offerte speziell erläutern, auch diese Gattung Fußbekleidungen liefern zu wollen.

8.) Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen betheilten Kleingewerbetreibenden in der eigenen Werkstätte erzeugt werden.

Die Überlassung (Cession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Übernahme ausgeschlossen werden.

9.) Zur Orientierung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichnis B, aus welchem die gegenwärtig für die Heeres-Lieferungs-Gesellschaften geltigen Preise zu ersehen sind. Höhere Preise als diese können nicht bewilligt werden.

10.) Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungs-Zuweisung, welche im Jänner 1895 erfolgt, bekanntgegeben werden.

Grundsätzlich wird als Ablieferungsort jenes Montur-Depot bezeichnet, welches dem Wohnorte des betreffenden Lieferanten am nächsten liegt.

Die Ablieferungstermine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1895 fallen.

Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden für Kleingewerbetreibende aus Ortschaften, welche von einem Montur-Depot besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Übernahmestellen errichtet.

11.) Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials als auch der Form der Dimensionen, des Gewichtes und der Confection den bei den Montur-Verwaltungs-Anstalten befindlichen ärarischen Mustern vollkommen entsprechen. Diese Muster sammt Beschreibungen und Zeichnungen, und zu den Fußbekleidungen auch die Zuschneidepatronen, können bei den Montur-Depots Nr. 1 in Brünn, Nr. 2 in Budapest, Nr. 3 in Graz, Nr. 4 in Kaiser-Ebersdorf eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Betreffs des Rohrplattenstoffes zu Kalsell- und Patronen-Tornistern wird auf die diesfällige Bemerkung im Verzeichnisse A speziell aufmerksam gemacht.

Schuhmachermeister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Beschaffungen näher informieren wollen, können hierzu aus ihrer Mitte einen Meister an das nächste Montur-Depot absenden, welches denselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen ertheilen wird.

12.) Die Benützung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genährt sein.

13.) Betreffs der Befestigung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Auf trennen von einem Prozent (mindestens aber eines Paars) einer jeden Lieferungspartie nach Wahl des übernehmenden Offiziers untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Befestigung der ganzen Lieferungspartie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der stichweisen Befestigung Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Befestigung auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Prozentzahl (mindestens aber auf zwei bis drei Paare) ausgedehnt.

Die anlässlich der stichweisen Befestigung zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen, die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Verars wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzeugsorten werden Stück für Stück untersucht.

14.) Sorten, welche bei der Befestigung als nicht mustermäßige befunden werden oder welche erst nach Ablauf des Lieferungstermines abgeliefert werden, sind von der Übernahme ausgeschlossen.

15.) Falls ein Kleingewerbetreibender (Verband) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Commission anzuhuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Corps-Commando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Übernahmestelle) sich befindet, welches die Sorten zurückgewiesen hat.

Die unparteiische Commission, deren Zusammentritt das erwähnte Corps-Commando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsoffizier des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militär-Intendantur-Beamten und aus drei Sachverständigen des Civilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Corps-Intendantur, in deren Bereich die betreffende Übernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht über Ersuchen des Corps-Commandos zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Corps-Commando diesfalls an die betreffende Handels- und Gewerbebehörde zu wenden.

Der von der Mehrzahl aller Commissionmitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten — unter Zugrundelegung der Lieferungsbedingungen — gefaßte Beschluss ist ver- gestalt als eine endgültige Entscheidung anzusehen, daß seinem Theile eine weitere Bestärde- führung weder im administrativen noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Commission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Commission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, das Militär-Intendantur-Depot, im andern Falle aber, d. h. wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militär-Intendantur-Depot.

Wird jedoch bloß ein Theil der vorgenannten Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Commission nur eine dem Lieferanteile entsprechende Quote zu tragen.

Wi en am 10. October 1894.

## Formular A.

An die Intendantur des f. u. i. Corps in . . . . .

### Offerte.

Ich N. N., wohnhaft zu . . . . . (Ort, Gasse und Hausnummer) in . . . . . (Kronland), bei Offerten aus Ungarn auch das Comitat), erkläre hiermit, Fußbekleidungen von . . . . . Anzahl und Größenklasse zu den vom Reichs-Kriegsministerium mit der Kundmachung vom 10. October 1894, Abthg. 13, Nr. 2122, verlaubten Preisen im Sinne der Bestimmungen dieser Kundmachung, welche mir vollkommen bekannt sind und denen ich mich vollkommen unterwerfe, liefern zu wollen.

Eine Lieferung von leichten Schuhen<sup>2</sup> nehme ich unter denselben Bedingungen in deren gleichen als.

Das Verzeichnis (die Verzeichnisse) über jene Kleingewerbetreibende, in deren Namen ich dieses Offerte einreiche, liegt (liegen) zu.<sup>3</sup>

N. . . . . am . . . . . 1894.

Dass Herr N. N. in N. gewerbebefugter selbständiger Schuster (Riemer- u. c. Meister) ist, wird bestätigt.<sup>4</sup>

(Stampiglie der Gewerbe- ) Behördliche (Orts-)Behörde. Unterfertigung.

<sup>1</sup> Die Offerten auf Rüstungs- und Reitzeugsorten haben die Worte „Fußbekleidungen“ jeder Gattung, Anzahl und Größenklasse wegzulassen und dafür die Anzahl und Gattung der Sorten, welche sie zu liefern beabsichtigen, anzugeben.

<sup>2</sup> Dieser Satz ist nur von jenen Kleingewerbetreibenden in das Offerte aufzunehmen, welche eventuell auch leichte Schuhe zur Lieferung annehmen wollen.

<sup>3</sup> Dieser dritte Satz ist bloß in jenen Offerten aufzunehmen, welche von Bevollmächtigten von Verbänden eingereicht werden.

<sup>4</sup> Diese Bestätigung haben bloß die Offerte der Einzel-Offerten zu enthalten.

## Formular B.

### Verzeichnis

jener Kleingewerbetreibenden der Schuhmacher- (Sattler, Riemer- u. c.) Profession aus dem Orte<sup>1</sup>, welche den Herrn . . . . . (Name, Charakter und Wohnort) ermächtigt haben, auf die vom 10. October 1894, Reichs-Kriegsministerium mit der Kundmachung Abthg. 13, Nr. 2122, vom 10. October 1894 ausgeschriebene Lieferung in ihrem Namen ein Offerte einzureichen, die bezügliche Bestellung zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

Der Kleingewerbetreibende zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beobachten.

# Verzeichnis A

## über die zu liefernden Sorten.

Benennung der Sorten							Den Offerenten aus den		Den Offerenten aus den	
							im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern	Ländern der ungarischen Krone	im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern	Ländern der ungarischen Krone
							sind zur Lieferung vorbehalten		sind zur Lieferung vorbehalten	
Schuhe							36065	15457		
leichte Schuhe		der	6.	bis	13.	Größengattung	12163	5212		
Halbstiefel							2538	1087		
Cavallerie-Stiefel							4942	2118		
Husaren-Gürtel							1375	590		
Polenriemen (neues Muster) **							4900	2100		
Vollständige Kalbsfell-Tornister mit Traggerüst M. 1888 *							2870	1230		
Vollständige Kalbsfell-Tornister ohne Traggerüst und ohne Tornisternadel							350	150		
Tornister-Traggerüst							1313	562		
Patronen-Tornister *							2660	1140		
Schriften-Tornister *							14	6		
Cavallerie-Pactornister ohne Patronen-Berbringungstaschen							560	240		
Artillerie-Pactornister ohne Patronen-Berbringungstaschen und ohne Eßschalenriemen							263	112		
Kurze Leibriemen ohne Eßschale M. 1888							438	187		
Leibriemen mit Schnalle							28	12		
Taschen zum Säbelbajonett für das Repetiergewehr							3850	1650		
Infanterie-Säbel mit ohne Carabinerstruppe **							735	315		
Cavallerie-Leibriemen Tragschlüpfen zum Leibriemen							4865	2085		
Leibriemen mit Carabinerstruppe **							700	300		
Blonniere-Berbringungstaschen zum Leibriemen							245	105		
Gewehrriemen Riemen zum Repetier-Carabiner							805	345		
Cavallerie und die Traintruppe							147	63		
technische Truppen							123	52		
die berittene							210	90		
die unberittene							5915	2535		
Mannschaft der Artillerie							718	307		
							112	48		
							280	120		
							18	7		
							88	37		

Benennung der Sorten		Den Offerenten aus den	
		im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern	Ländern der ungarischen Krone
		sind zur Lieferung vorbehalten	
Infanterie-Patronataschen zur 8 mm Munition ohne Patronenhälter			
Cavallerie-Patronataschen zur 8 mm Munition			
Revolvertaschen mit Tragriemen			
Säbel- Kuppeln für Cavallerie			
Handriemen			
Steckkuppeln mit Taschen zum Pionniersäbel allein			
Trommel- Tragriemen, beschlagen			
Über schwungriemen			
Sattelsitzdecken zum Sattel mit festen Seitenblättern			
Übergurten			
Untergurten ohne Strupfen			
Untergurten -Strupfen			
Haupt- Gestelle			
Trensen-			
Stangen- Bügel			
Trensen-			
Steigriemen			
Bordere			
Hintere Seiten- Padriemen			
mittlere			
Stallhalster ohne Anhängriemen ***			
Anhängriemen			
Bordzeuge			
Hufeisenataschen sammt Anhängriemen			
Tragriemen Cavallerie (neues Muster)			
zum Kopfgeschirr für technische Truppen			
Futterale zu Infanterie-Spaten			
Schurzfell für Schmiede			

\* Den Rohrplattenstoff zum Kalbsfell, zum Patronen- und zum Schriften-Tornister haben die Offerenten zum Preise von 38 kr. für eine Garnitur zum Kalbsfell-Tornister  
Garnitur zum Patronen-Tornister, 1 fl. 58 kr. für eine Garnitur zum Schriften-Tornister vom nächstgelegenen Montur-Depot zu beziehen.  
\*\* Sieben sind 5% nach der ersten und 95% nach der zweiten Größengattung zu erzeugen.  
\*\*\* Sieben ist je die Hälfte nach der ersten und zweiten Größengattung zu erzeugen.

# Verzeichnis B

## über die Lieferpreise.

Benanntlich	Einheitspreis	Sage:		Benanntlich	Einheitspreis	Sage:			
		fl.	fr.	Gulden	Kreuzer	fl.	fr.	Gulden	Kreuzer
Schuhe der	6.	5	13	fünf	dreizehn	1	19		neunzehn
	7.	5	11	fünf	elf				
	8.	5	06	fünf	sechs				
	9.	4	94	vier	neunzigvier				
	10.	4	96	vier	neunzigsechs				
	11.	4	80	vier	achtzig				
	12.	4	78	vier	siebzigacht				
	13.	4	72	vier	siebzigzwei				
leichte Schuhe der	6.	3	76	drei	siebzigsechs	1	35	ein	dreiwigfünf
	7.	3	75	drei	siebzigfünf				
	8.	3	71	drei	siebzigein				
	9.	3	65	drei	siebzigfünf				
	10.	3	64	drei	siebzigvier				
	11.	3	55	drei	fünzigfünf				
	12.	3	52	drei	fünzigzwei				
	13.	3	50	drei	fünzig				
Halbstiefel der	6.	6	95	sechs	neunzigfünf	1	29	drei	zwanzigneun
	7.	6	90	sechs	neunzig				
	8.	6	86	sechs	achtzigsechs				
	9.	6	59	sechs	fünzigneun				
	10.	6	58	sechs	fünzigacht				
	11.	6	49	sechs	vierzignen				
	12.	6	46	sechs	vierzigsechs				
	13.	6	44	sechs	vierzigvier				
Cavallerie-Stiefel der	6.	8	95	acht	neunzigfünf	1	09	vier	neun
	7.	8	91	acht	neunziggein				
	8.	8	86	acht	achtzigsechs				
	9.	8	57	acht	fünzigsieben				
	10.	8	56	acht	fünzigsechs				
	11.	8	47	acht	vierzigsieben				
	12.	8	44	acht	vierzigvier				
Husaren-Gürtel der	6.	9	11	neun	elf	1	34		dreiwigvier
	7.	9	07	neun	sieben				
	8.	9	03	neun	drei				
	9.	8	69	acht	sechzigneun				
	10.	8	67	acht	sechzigsieben				
	11.	8	59	acht	fünzigneun				
	12.	8	55	acht	fünzigfünf				

Benanntlich		Einheitspreis	Sage:		Benanntlich		Einheitspreis	Sage:		
			fl.	fr.	Gulden	Kreuzer		fl.	fr.	
1	Cavallerie-Patrontasche zur 8 mm Munition	.	50	.	fünfzig		1	Trenzengestell	.	48
1	Revolvertasche mit Tragriemen	1	59	ein	fünfzigeun		1	Stangenzügel	.	67
1	Säbelkappe	.	86	.	achtzigsechs		1	Trenzengügel	.	61
1	Säbel-Handriemen	.	34	.	dreizigvier		1 Paar	Steigriemen	1	36
1	Steckfessel mit Tasche zum Pionniersäbel	.	77	.	siebzigsieben		1	vorderer Packriemen	.	23
1	Steckfessel-Tasche zum Pionniersäbel allein	.	24	.	zwanzigvier		1	hinterer Seiten-Packriemen	.	31
1	Trommeltragriemen, beschlagen	1	03	ein	drei		1	hinterer, mittlerer Packriemen	.	38
1	Trommel-Ueberschwingriemen	.	32	.	dreißigzwei		1	Stallhalfter ohne Anhängriemen	1	53
1	Sattelsitzdecke	6	03	sechs	drei		1	Stallhalfter-Anhängriemen	.	56
1	Übergurte	1	76	ein	siebzigsiechs		1	Vorderzeng	1	44
1	Untergurte ohne Strupfe	1	52	ein	fünfzigsieben		1	Hufseitentasche sammt Anhängriemen	.	99
1	Untergurtenstrupfe	.	67	.	sebzigsieben		1	Kochgeschirr-Tragriemen, M. 1888	.	10
1	Hauptgestell	.	94	.	neunzigvier		1	Tragriemen zum Cavallerie	.	41
							1	Kochgeschirr für technische Truppen	.	18
							1	Futteral zum Infanterie-Spaten	.	73
							1	Schurzfell für Schmiede	6	10
									sechs	zehn

# Anzeigehaft.

Butter, Thee-Butter,  
Schmalz,  
Schlag- und Kaffee-Obers,  
Topfenkäse, frische Milch

sind stets frisch täglich zu bekommen  
im Verkaufsgewölbe des Seminargebäudes,  
Obstplatz-Front.

Meinen hochverehrten Kunden für das  
bisherige Vertrauen meinen Dank ausspre-  
chend, erlaube ich mich bestens zu empfehlen,  
indem ich stets bemüht sein werde, ihren  
Wünschen nach jeder Richtung hin nach-  
kommen zu können. (4524) 10-6

Hochachtungsvoll

Gertraud Lipovsek.

Apotheke Trnkóczy, Wien V.

Medicinal-  
Dorsch-Leberthran.

DORSCH

Anerkannt wirksamste und echte  
Sorte, stets frisch am Lager. Eine  
Flasche sammt Gebrauchsanwei-  
sung 60 kr., doppelt so große 1 fl.;  
ein Dutzend kleine 5 fl. 50 kr., ein  
Dutzend große 10 fl. (4511) 3

Zu haben bei  
Ubal v. Trnkóczy  
Apotheker in Laibach.  
Umgehender Postversandt.

Apotheke Trnkóczy in Graz

**Mütter** habt acht! Schlechte,  
scharfe Laugen machen  
die Haut der Kinder rauh, rissig und  
wund. Ueberwacht die Kinderstuben.  
Sorget dafür, dass dort keine andere  
Seife zur Verwendung kommt als die  
von Kinderärzten wegen ihrer Milde  
empfohlene **Doering's Seife mit**  
**der Eule**. Diese Seife thut dem  
Kinde wohl, verursacht kein Brennen,  
kein Jucken, kein Spannen und kostet  
überall nur 30 kr. (3094) 3-3

Alle Gattungen  
**Pelzwaren**  
zu Fabrikpreisen bei  
J. S. Benedikt, Laibach.

(4354) 6-6

## EINE VORZÜGLICHE CAPITALS-ANLAGE

bieten die  
4%igen PFANDBRIEFE DES GALIZISCHEN BODENCREDIT-  
VEREIN.

Dieselben gewähren eine

(2200) 57-47

RENTABILITÄT VON MEHR ALS VIER PROCENT,  
genießen die Rechte der  
PUPILLARSICHERHEIT,  
STEUER- UND FATERUNGS-FREIHEIT.

CAUTIONSFÄHIGKEIT

und des Erlages zum Zwecke von **Militär-Heiratscautionen**; außerdem sind  
je fl. 100 Pfandhrieffe sichergestellt durch einen Hypothekenwert von fl. 253.33.

Diese Pfandbriefe sind zum jeweiligen Tagescourse erhältlich bei

J. C. Mayer, Bank- und Wechslergeschäft Laibach.

Wand-  
Notizkalender  
1895

zweiseitig, Grossformat, auf Papp  
gezogen  
25 kr., per Post 28 kr.

Wandkalender  
1895

zweiseitig, Kleinformat, auf Papp  
gezogen  
20 kr., per Post 23 kr.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg  
Buchhandlung  
Laibach.

(3999) 16-5

## CHINA SERRAVALLO mit EISEN unentbehrlich für Schwächliche und Convalescenten.

Appetit anregend, stärkt die Nerven, verbessert das Blut.

Silberne Medaille: XI. Medicinischer Congress Rom 1894.

Goldene Medaille: Intern. Ausstellung Venedig 1894.

Goldene Medaille: Intern. Ausstellung Kiel 1894.

Goldene Medaille: Intern. Ausstellung Amsterdam 1894.

Von ärztlichen Autoritäten, wie Hofrat Prof. Dr. Freiherr von Kraft,  
Ebing, Prof. Dr. Ritter von Mosetig-Moorhof, Prof. Dr. Schanta, Prof.  
Dr. Monti, Prof. Dr. Neusser, Primararzt Dr. Ritter von Nicolich, bestens  
empfohlen etc. etc.

Dieses ausgezeichnete wiederherstellende Mittel wird seines guten Geschmackes  
wegen besonders von Kindern und Frauen sehr gern genommen.

Es wird in Flaschen zu 1/2 Liter und zu 1 Liter in allen Apotheken verkauft.

**APOTHEKE SERRAVALLO, TRIEST**

Engros-Versandhaus von Medicinalwaren. Gegründet 1848.

Depôt in Laibach: **Apotheke Piccoli, Wienerstrasse.**



(4361) 3-2

St. 6325.

Razglas.

Na tožbo ml. Alojzije Kobler iz  
Litije (po varuhu gosp. Ivanu Jeretinu)

iz Gradca) zaradi dolžnih obresti v  
znesku 48 gold. se je tožencu Mihi  
Stepecu iz Lačenvrha, sedaj nezna-  
nega bivališča v Ameriki, postavil  
Matevž Draksler iz Kopačije kura-  
torjem ad actum in se za ustno

razpravo v malotnem postopanju na  
to tožbo določil narók na  
dopoldne ob 9. uru, pri tem sodišči  
C. kr. okrajsno sodišče v Litiji dne  
24. septembra 1894.